

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9963742 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9963742-0001/1
Firma	ReFood GmbH & Co. KG
Standort	Tonstr. 3, 50374 Erftstadt
Anlage	Speiseresteaufbereitungsanlage Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	13.01.2017
Gesamtaufwand	22 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein;

Abnahme Genehmigungsbescheide

52.1.21.1-(3.5)-6/07 vom 04.08.2008

52.1.21.1-(3.5)-2/09 vom 15.09.2010 300-

52.0076/10/3.5-Or vom 04.11.2010 300-

52.0080/10/3.5-Or vom 17.12.2010 300-

52.0094/11/3.5-Or vom 18.01.2012

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Personalschulung für VAWS-Anforderungen muss erfolgen. Missbräuchliche Lagernutzung durch Fremdfirma (abgestellt). Messberichte des BZM unvollständig.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.